

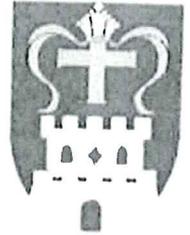
12 Bl. Vfg.

Nachrichtlich

Kreis Ostholstein

KREIS OSTHOLSTEIN • Postfach 433 • 23694 Eutin

Fachdienst
Naturschutz



Herrn
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Geschäftszeichen
6.21-762-041-0021
ÖK-Bujendorf II

Auskunft erteilt
Joachim v. Drigalski
j.drigalski@kreis-oh.de

Telefon
04521-788-861
Fax 04521-78896-861

Datum
21.04.2015

Anerkennung Ihres Ökokontos Bujendorf II, Gemeinde Süsel Ihr Antrag vom 23.09.2013, Eingang 24.02.2014

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

- hiermit werden die im o.g. Antrag genannte Fläche, Flurstück 72/1, Flur 2, Gemarkung Bujendorf mit den darauf vorgesehenen Entwicklungsmaßnahmen zur Aufnahme in das Ökokonto mit dem Titel „Ökokonto Bujendorf II“ anerkannt. Der Basiswert wird auf 13.642 Punkten festgelegt. 1 Ökopunkt entspricht einer Kompensation von 1 qm.

Die Punkte berechnen sich wie folgt:

Ökokonto:	Bujendorf II	Anrechnungsfaktor	Fläche in m ²	Aktenzeichen	6.21-762-041-0021
Datum	Buchungsanlass			Basis [m ²]	Ökopunkte
1.05.2015	Grünland	0,8	17.052	13.642	13.642
	Wald	0,0	2.281		
Kontostand					13.642

*Flurstücksgröße abzgl. Landschaftselemente

Kreisshaus
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

Telekommunikation
Telefon: 04521-788-0
Telefax: 04521-788-600
e-mail: info@kreis-oh.de
Internet: www.kreis-oh.de

Beratung für Bürgerinnen und Bürger
Tel.: 04521/788-438

Besuchszeiten nach Vereinbarung sowie
Mo.-Fr. 08.00-12.00 Uhr
Mo-Do. 13.30-15.30 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse Holstein
BLZ 213 522 40
Kto.-Nr. 7 401

Das Konto wird beim Kreis Ostholstein mit 13.642 Punkten (Basiswert) eingebucht, sobald mir mitgeteilt wird, dass die Flächen der extensiven Nutzung zugeführt und die Maßnahmen umgesetzt sind.

Rechtsgrundlage für diese Entscheidung bildet der § 16 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG¹) i. V. m. § 10 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG²) und § 2 der Ökokonto- und Kompensationsverzeichnisverordnung - (ÖkontoVO³)

Durch diese Genehmigung werden die privaten Rechte Dritter nicht berührt.

Die beiliegenden Planunterlagen in Text und Karte sind einschl. der in "grün" vorgenommenen Änderungen und Eintragungen Bestandteil dieser Genehmigung.

Hierbei handelt es sich um folgende Unterlagen:

1. Antrag und Konzept vom 23.09.2013 des Ing. Büro Benjamin Stein, Süsel
2. Übersichtskarte M= 1:25.000
3. Luftbild 2013 M= 1:5.000
4. Luftbild 2013 M= 1:2.500

Dieser Bescheid ist mit folgenden Nebenbestimmungen verbunden:

Nebenbestimmungen:

Der Bescheid wird unter folgenden Auflagen erteilt, wobei ich mir vorbehalte, gemäß § 107 Abs.2 Nr. 5 des Landesverwaltungsgesetzes (LWVG) vom 2.06.1992 (GVOBl.Schl.-H. S. 243) in der zur Zeit geltenden Fassung Auflagen nachträglich aufzunehmen, abzuändern oder zu ergänzen, wenn dies zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist:

Auflagen:

1. Die Inhalte des Konzeptes vom 23.09.2013 des Ing.Büros B. Stein sind zu beachten.

¹ Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt durch Gesetz vom 07.August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert

² Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG) vom 24.Februar 2010 (GVOBl. Sch.-H. S. 301, ber. S. 486), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 225)

³ Landesverordnung über das Ökokonto, die Einrichtung des Kompensationsverzeichnisses und über Standards für Ersatzmaßnahmen (Ökokonto- und Kompensationsverzeichnisverordnung - ÖkokontoVO) vom 23. Mai 2008, zuletzt geändert am 26.04.2013 (GVOBl. S. 219)

2. Eine grundbuchliche Eintragung der Fläche als Ökokontofläche ist –erstrangig- bis zum 30.09.2015 vorzunehmen.
3. Die Flächen sind ausschließlich extensiv zu nutzen. Die Flächen dürfen nicht gedüngt werden. Schädlings- und Pflanzenbekämpfungsmittel sowie Gülle, Jauche und Klärschlamm dürfen nicht verwendet werden.
Das Aufbringen, Lagern oder Einbringen von Stoffen organischer oder anorganischer Zusammensetzung in den Untergrund ist nicht zulässig. Maßnahmen wie Walzen und Schleppen sind auszuschließen.
4. Die Grünlandfläche ist extensiv zu bewirtschaften.
 - a) als Sommerweide von Mai bis Oktober mit max. 1 GV pro ha. Bei einer ganzjährigen Beweidung ist die Beweidungsdichte auf GV 0,6 zu reduzieren.
Eine Unterteilung z.B. als Portionsweide ist nicht zulässig.
Beginn und Ende der Beweidung orientiert sich an der Trittfestigkeit und am Futterangebot. Fahrsilos und Mieten dürfen nicht errichtet werden.
Soweit es für das Entwicklungsziel der Fläche sinnvoll ist, kann es erforderlich sein die Anzahl Tiere in Absprache mit der UNB zu verändern.
 - b) als Mähwiese mit einer 1- 2 schürigen Mahd mit der ersten Mahd nicht vor dem 1.07. eines Jahres. Die Mahd ist vorrangig mit einem Balkenmäher durchzuführen. Ansonsten ist die Einstellung der Mähgeräte so zu wählen, dass die Wahrscheinlichkeit der Tötung von Amphibien so gering wie möglich ist. Schnitthöhe von mind. 15 cm während der Aktivitätsphasen der Tiere. Das Mähgut ist abzufahren.
5. Bei einer Beweidung ist jährlich zum 31.12. dem Fachdienst Naturschutz eine Kopie des Weidetagebuches bzw. bei einer Mahd die Dokumentation des Mähzeitpunktes vorzulegen.
6. Maßnahmen an Gewässern sind mit dem Wasser-und Bodenverband (ggf. mit dem Fachdienst Boden- und Gewässerschutz des Kreises Ostholstein) abzustimmen.
7. Im fünfjährigem Abstand ist dem Fachdienst Naturschutz zum 31.12. das Ergebnis der vereinfachten Vegetationsaufnahme, bei Artenschutzmaßnahmen auch eine faunistische Bestandsaufnahme vorzulegen. Die erste Vorlage erfolgt erstmals am 31.12.2019.

8. Abweichungen von den Zielen der Inhalte des Antrages/Konzeptes, Veränderung der Ziele welche einer Optimierung des Natur- und Artenschutz dienen, sind mit dem Fachdienst Naturschutz des Kreises Ostholstein abzustimmen (evtl. mit Veränderung der Ökopunkte).

Begründung:

Sie beantragen gem. § 2 der ÖkokontoV die Aufnahme in das Ökokonto. Es ist vorgesehen, die überwiegend aus Grünland bestehende Fläche in eine extensiv genutzte Feuchtgrünlandfläche zu überführen.

Gem. § 2 Abs.1 ÖkokontoV kann jede juristische oder natürliche Person einen Antrag zur Aufnahme von Maßnahmen in das Ökokonto stellen. Von der zur Aufnahme in ein Ökokonto vorgesehenen Maßnahmen müssen dauerhaft günstige Wirkungen auf die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbildes ausgehen (§ 2 Abs. 3 ÖkokontoV). Das Verfahren zur Aufnahme in das Ökokonto sowie weitere Einzelheiten zur Anrechnung, Handelbarkeit etc. sind in der ÖkokontoVO geregelt.

Der gestellte Antrag mit dem beschriebenen Landschaftsplanerischen Konzept und die in Ihrem Konzept vorgenommene Bewertung und die Berechnung der Ökopunkte erfolgt nach der Anlage 1 der ÖkokontoVO und entsprechen den Vorgaben der Verordnung und sind nachvollziehbar.

Auf dieser Grundlage erfolgt die Berechnung. Der ermittelte Wert wird in Ökopunkten ausgedrückt.

Basiswert + Zinsen + Zuschlag Artenschutz + Zuschlag Biotop + Zuschlag Lage = Ökopunkte

Die Auflagen sollen eine umgehende und nachhaltig günstige Wirkung der geplanten Maßnahmen auf die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sichern. Eine notwendige Änderung oder Modifizierung der Nutzungsform kann in einer Änderung bzw. Ergänzung dieses Bescheides erfolgen, soweit es für die Erreichung des Entwicklungszieles erforderlich ist.

Für die Anrechnung einer Maßnahme aus dem Ökokonto als Ersatzmaßnahme ist die grundbuchliche Sicherung (im Grundbuch 1.Ranges) erforderlich. Zur Begrenzung des Ver-

waltungsaufwandes wird empfohlen, diese grundbuchliche Sicherung einmalig für die gesamte/n Ökokontofläche/n vorzunehmen. Die Grundbucheintragung für die gesamte/n Ökokontofläche/n erfolgt mit folgendem Text:

„Auf dem im Grundbuch von Eutin für das Flurstück 72/1, Flur 2 der Gemarkung Bujendorf ist für den Kreis Ostholstein eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit des Inhalts einzutragen, dass es dem Grundstückseigentümer dauerhaft untersagt ist, das Flurstück für Zwecke zu benutzen, die nicht entsprechend den Vorgaben des Bescheides des Landrates des Kreises Ostholstein vom 21.04.2015, Az.: 621-762-041-0021 dem Naturschutz dienen.“

Bewilligungen, Erlaubnisse, Genehmigungen oder Anzeigen nach anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

Hinweise:

1. Das Ökokonto wird bei der unteren Naturschutzbehörde (Fachdienst Naturschutz) des Kreises Ostholstein unter dem Titel „Bujendorf II“ geführt.
2. Der Betreiber des Ökokontos erhält nach jeder Buchung oder Veränderung des Ökokontos eine aktuelle Übersicht über den Bestand an Ökopunkten. Ich bitte zu beachten, dass hierfür gemäß der Tarifstelle 14.1.3.1 der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren⁴ Gebühren in Rechnung gestellt werden.
3. Eine Verzinsung von den für das Ökokonto bereitgestellten Flächen wird ab Bereitstellung der Fläche und Umsetzung der jeweiligen Aufwertungsmaßnahmen berechnet. Der Zinsfaktor beträgt 3% vom Basiswert für jedes vollendete Jahr gerechnet vom Tag der Einbuchung der Maßnahme in und ihrer Ausbuchung aus dem Ökokonto, höchstens jedoch 30%. Zinseszinsen werden nicht berücksichtigt.

⁴ Landesverordnung über Verwaltungsgebühren vom 15.10.2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 383) in der Fassung vom 10.09.2013 (GVOBl. S. 376)

4. Dieser Bescheid darf, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft von mir widerrufen werden, wenn Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt wurden (LVwG⁵).

Gebühren:

Gemäß Tarifstelle 14.1.3.2 der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **325,50 €** festgesetzt.

Bitte überweisen Sie den Betrag innerhalb von 6 Wochen nach Zustellung dieses Bescheides unter Angabe der AO Nr.: _____ auf das Konto der Kreiskasse bei der Sparkasse Holstein (IBAN: DE77213522400000007401, BIC: NOLA-DE21HOL).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich beim Kreis Ostholstein, Der Landrat, Untere Naturschutzbehörde, Lübecker Straße 41, 23701 Eutin oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Gebührenfestsetzung können Sie selbständig innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe durch Widerspruch anfechten, der ebenfalls schriftlich beim Kreis Ostholstein, Der Landrat, Untere Naturschutzbehörde, Lübecker Straße 41, 23701 Eutin oder zur Niederschrift einzulegen wäre.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez

Joachim von Drigalski

⁵ Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.1992 (GVObI. Sch.-H. S. 243, 534) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2012 (GVObI. Schl.-H. S. 530)

Durchschrift gelangt:

1. Gemeinde Süsel
- Der Bürgermeister –
Markt 1

23701 Eutin

mit der Bitte um Kenntnisnahme

Im Auftrage

gez
Joachim von Drigalski

2. Ing. Büro
Wasser-Boden-Stein
Dipl. Geogr. Benjamin Stein

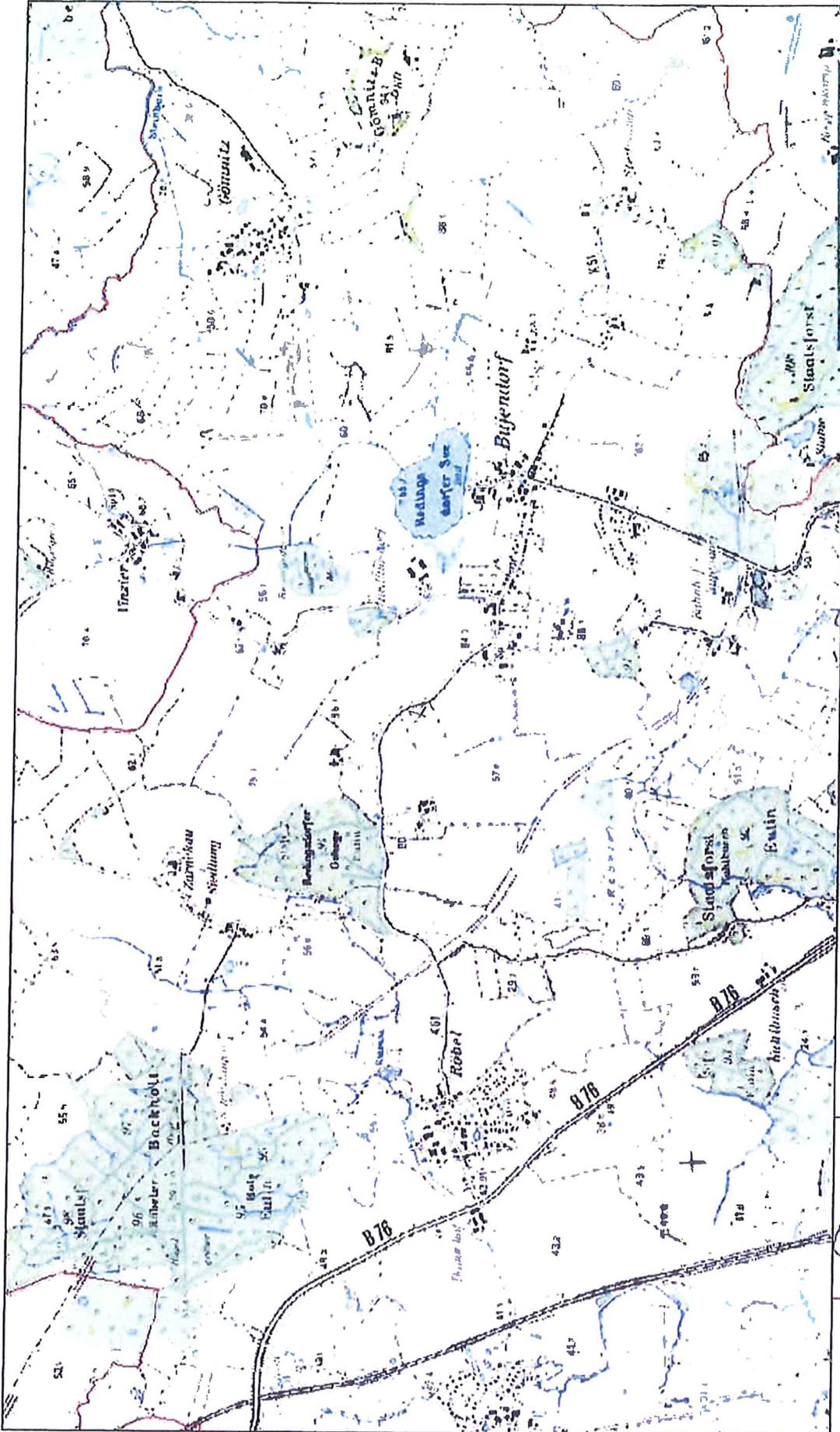
An der Bäderstraße 19

23701 Süsel

mit der Bitte um Kenntnisnahme

Im Auftrage

gez
Joachim von Drigalski



ÖK GORNIETZ Bürgendorf II

Dieser Plan ist Bestandteil des
Beschlusses vom 14.4.2015

Az: 621-162/04-0821



Kreis Ostharz
Lübcker Straße 41
29701 Euln



Erstellt für Maßstab 1:25.000

Ersteller Joachim von Drigalski

Erstellungsdatum 14.04.2015



JOACHIM VON DRIGALSKI

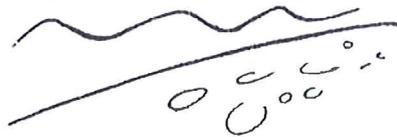
15 24.2.14
P23,

122 21.2.14

→ U. 1. 1.

**Antrag zur Aufnahme
von Maßnahmen in das
Ökokonto
im Bereich Bujendorf
(Gemeinde Süsel, Landkreis Ostholstein)**

Antrag nach § 10 LNatSchG SH



WasserBodenStein

Dipl. Geogr. Benjamin Stein

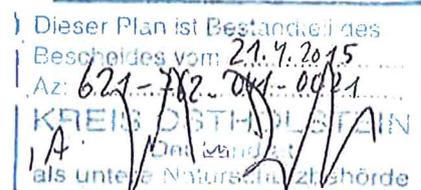
An der Bäderstr. 19, 23701 Süsel

Tel. 04524/70690-82

bstein@wasserbodenstein.de

im Auftrag von [REDACTED]

Süsel, im September 2013



Joachim von Drigalski

1 Einführung und Anlass

Für die Flurstücke in der Gemeinde Süsel, Kreis Ostholstein,

- 72/1, Flur 2, Gemarkung Bujendorf,
- 29, Flur 4, Gemarkung Gömnitz und
- 11/5 (Teilbereich Grünland), Flur 5, Gemarkung Bujendorf

wird mit den beiliegenden Unterlagen ein Antrag zur Aufnahme in das Ökokonto gemäß der *Landesverordnung über das Ökokonto, die Einrichtung des Ausgleichsflächenkatasters und über Standards für Ersatzmaßnahmen (Ökokonto- und Ausgleichsflächenkatasterverordnung – ÖkokontoVO)* vom 23. Mai 2008 gestellt.

Die Lage der Flurstücke ist in den beigefügten Karten im Anhang dargestellt.

Bestandteile der Anträge sind gemäß der ÖkokontoVO:

1. Name und Anschrift des Antragstellers (Eigentümer), Grundbuchauszug
2. Lage und Größe der Fläche sowie eine kartographische Darstellung
3. Ausgangsbiotop
4. Zielbiotop
5. Lage zu Schutzgebieten und Biotopverbund
6. Einwilligung zur Verarbeitung der personengebundenen Daten.

Die Aufnahme der Flächen erfolgte im Mai 2013, die Zielbiotope wurden in Absprache mit dem Eigentümer und ggf. mit den derzeitigen Flächenbewirtschaftern abgesprochen. Als Kartierungsgrundlage diente die Liste der Biotop- und Nutzungstypen der ÖkokontoVO sowie die Biotoptypen aus dem "Orientierungsrahmen zur Bestandserfassung, -bewertung und Ermittlung der Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Landschaftspflegerischer Begleitplanung für Straßenbauvorhaben (Kompensationsermittlung Straßenbau)".

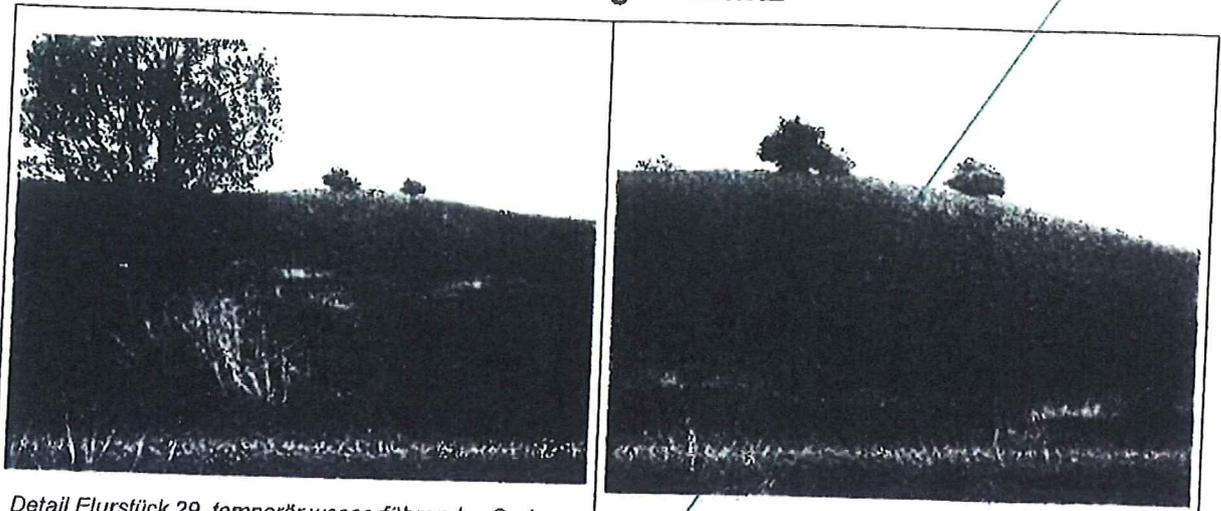
Vorerst wurden nach Vorgabe der ÖkotoVO, nach Abzug bereits bestehender Landschaftselemente auf der Fläche, die Ökopunkte berechnet. Neben diesen errechneten Basiswerten ist es grundsätzlich möglich, weitere Ökopunkte durch zusätzliche Maßnahmen auf den Flächen zu erlangen. Dabei handelt es sich im vorliegenden Fall insbesondere um folgende mögliche Maßnahmen:

- Zuschlag Artenschutz: Amphibien: Herstellung extensiv genutzter Feuchtwiesenbiotope gemäß § 25 Abs. 1 durch Schaffung flacher Vertiefungen und hier sich entwickelnder Laichgewässer und Sommerlebensräume, Abflachung der Grabenböschungen einseitig;
- Zuschlag Artenschutz: Haselmaus: Optimierung der Durchgängigkeit von Knicks gemäß § 25 Abs. 1 durch Neuanlage von Knicks,

Diese Maßnahmen sollte erst unter erneuter Absprache mit den Eigentümern und der Unteren Naturschutzbehörde geplant und durchgeführt werden (siehe Abschnitt 2.5). Die Berechnung der zusätzlich zu erlangenden Ökopunkte sollte hierbei ebenfalls geklärt werden, da nach ÖkotoVO ein Zuschlag in einer Spannweite von 5 bis 70 % des Basiswertes erzielt werden kann.

Die kartographische Darstellung erfolgte mit Hilfe eines GIS. Als Kartengrundlage dient die DGK 5, Herausgeber ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein 2013.

2.2 Flurstück 29, Flur 4, Gemarkung Gömnitz



Detail Flurstück 29, temporär wasserführender Graben

Flurstück 29

Name und Anschrift des Antragstellers:

Name: Sandkrog
Feldblock-Nr: 100700287

Flurstück: 29, Flur 4, Gemarkg.: Gömnitz,
Gemeinde Süsel.

Antrag in Verbindung mit: Flurstück 11/5, Flur 5, Gemarkg.: Bujendorf, Gemeinde Süsel, [redacted] und Flurstück 72/1, Flur 2, Gemarkung Bujendorf, [redacted]

Verfügbarkeit der Fläche (bestehende Pachtverträge):

Grundbuchauszug gemäß § 2 Abs. 2, Punkt 2 ÖkokontoVO: siehe Anhang
Flurkartenauszug gemäß § 2 Abs. 2, Punkt 2 ÖkokontoVO: siehe Anhang

Sonstige öffentliche oder privatrechtliche Auflagen oder Verpflichtungen sowie eventuelle Förderungen:

Nicht vorhanden

Umfang: gesamtes Flurstück, Angabe der Flächengröße nach Liegenschaftskarte: 27.743 m², GIS 27.700 m²

Landschaftselemente/Sperrflächen, sonstige Sonderfläche:

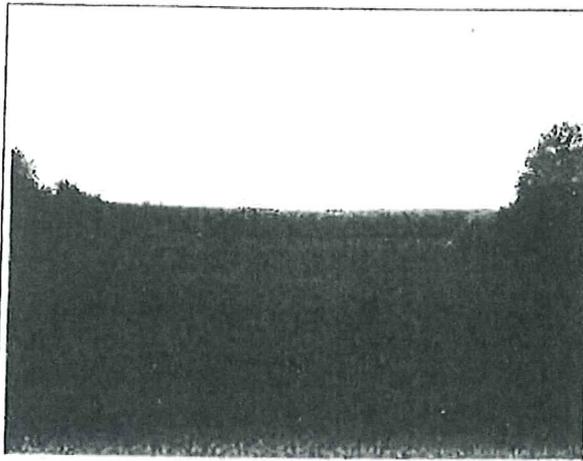
Auf der Fläche: Graben (Nr. 100701609, 0,0388 ha),
angrenzend im Süden: Graben (Nr. 100701608, 0,0629 ha),
angrenzend im Norden und Westen: Knick (Nr. 100701602, 0,1604 ha), davon für die Fläche 1.604 m²,
angrenzend im Osten: Baumreihe (Nr. 100701611, 0,1790 ha), davon auf der Fläche 190 m².

Fläche nach Abzug Landschaftselemente/Sperrflächen: ca. 25.949 m²

Die Gräben werden mit in das Maßnahmenkonzept integriert, die Maßnahme wirkt somit auf die gesamte Fläche, mit Ausnahme der Baumreihe im Westen, die mit 190 m² auf dem Flurstück liegt. Die Knicks im Norden und Westen mit einer Fläche von 1.604 m² liegen komplett auf dem Flurstück und werden abgezogen. Es verbleibt im Ergebnis eine Fläche von ca. 25.300 m² (27.743 m² - 190 - 1.604 m²).

Ausgangsbiotop gemäß § 2 Abs. 2, Punkt 3 ÖkokontoVO: Nutzung als Mähweide, Ausprägung überwiegend als artenarmes Intensivgrünland (GI), Teilbereich als artenreicher Flutrasen (GFf), teilweise Vorkommen von mesophilen Grünland (GM), Entwässerung durch Graben, temporär wasserführend und artenarm. Der Entwässerungsgraben im Süden ist ständig wasserführend und artenreich (FG).

2.3 Flurstück 72/1, Flur 2, Gemarkung Bujendorf //



Flurstück 72/1, rechts Teil des Gehölzes auf d. Flurstück, links Böschung zur Straße Bujendorf-Röbel



Flurstück 29: im Vordergrund

Name und Anschrift des Antragstellers:

Name: Buerdiek
Feldblock-Nr:

Flurstück: 72/1, Flur 2, Gemarkg.: Bujendorf,
Gemeinde Süsel

Antrag in Verbindung mit: Flurstück 11/5, Flur 5, Gemarkg.: Bujendorf, Gemeinde Süsel, [REDACTED] und Flurstück 72/1, Flur 2, Gemarkung Bujendorf, [REDACTED]

Verfügbarkeit der Fläche (bestehende Pachtverträge):

Grundbuchauszug gemäß § 2 Abs. 2, Punkt 2 ÖkokontoVO: siehe Anhang

Flurkartenauszug gemäß § 2 Abs. 2, Punkt 2 ÖkokontoVO: siehe Anhang

Sonstige öffentliche oder privatrechtliche Auflagen oder Verpflichtungen sowie eventuelle Förderungen:

Nicht vorhanden

Umfang: gesamtes Flurstück, Angabe der Flächengröße nach Liegenschaftskarte: 19.333 m²

Landschaftselemente, sonstige Sonderfläche:

Auf der Fläche: Laubholz (nach Liegenschaftskataster 2.281 m²),

angrenzend im Osten: Baumreihe, nicht auf der Fläche,

Fläche nach Abzug Landschaftselemente/Sperrflächen: ca. 17.052 m²

Das Laubgehölz (Sumpfwald) wird vollständig abgezogen. Es verbleibt im Ergebnis eine Fläche von ca. 17.052 m² (19.333 m² - 2.281 m²).

Ausgangsbiotop gemäß § 2 Abs. 2, Punkt 3 ÖkokontoVO: Nutzung als Mähweide, Ausprägung überwiegend als artenarmes Intensivgrünland (GI), teilweise Vorkommen von mesophilen Grünland (GM). Auf der Fläche befindet sich ein Laubgehölz, das als Weiden-Sumpfwald (WE) ausgeprägt ist. Angrenzend an den Sumpfwald ist das Grünland als feuchtes Intensivgrünland (GI) ausgeprägt, Teile hiervon sind offensichtlich brach.

2.4 Zusammenfassung

Tabelle 1: Übersicht der Anträge für Ökopunkte

Nr.	Name	Antragsteller	Bewirtschafter	Flurstücke	Fläche	Nutzung/Status	Bestand	Ziel	Maßnahme	Faktor	Ökopunkte Basis
1	Driftsollwiese	[REDACTED]	[REDACTED]	11/5, Flur 5, Gem. Bujendorf	9.604	Grünland	artenarmes Intensivgrünland (GI), Teilbereich als artenreicher Flutrasen (GFf), kleinflächig Vorkommen von mesophilen Grünland (GM)	Extensivierung des Grünlandes: artenreiches Feuchtgrünland (GF) bzw. artenreiches mesophilen Grünland (GM)	2-schürige Wiese, Mahdabfuhr	0,88	7.748
2	Sandkrog	[REDACTED]	[REDACTED]	29, Flur 4, Gemarkg.: Gömnitz	27.743	Grünland	artenarmes Intensivgrünland (GI), Teilbereich als artenreicher Flutrasen (GFf), teilw. Vorkommen von mesophilem Grünland (GM)	Extensivierung des Grünlandes: artenreiches Feuchtgrünland (GF) bzw. artenreiches mesophilen Grünland (GM)	2-schürige Wiese, Mahdabfuhr	0,88	22.835
12	Buerdiek	[REDACTED]	[REDACTED]	72/1, Flur 2, Gemarkung Bujendorf	19.333	Grünland	artenarmes Intensivgrünland (GI), Teilbereich als artenreicher Flutrasen (GFf), teilweise Vorkommen von mesophilem Grünland (GM)	Extensivierung des Grünlandes: artenreiches Feuchtgrünland (GF) bzw. artenreiches mesophilen Grünland (GM)	2-schürige Wiese, Mahdabfuhr	0,8	13.642

3 Anhang

3.1 Kartenblätter der Anträge

Blatt Nr. 1: Flurstück 11/5 (Teilbereich Grünland), Flur 5, Gemarkung Bujendorf

Blatt Nr. 2: Flurstück 29, Flur 4, Gemarkung Gömnitz

Blatt Nr. 3: Flurstück 72/1, Flur 2, Gemarkung Bujendorf

3.2 Weitere Nachweise

Grundbuchauszug gemäß § 2 Abs. 2, Punkt 2 ÖkokontoVO:

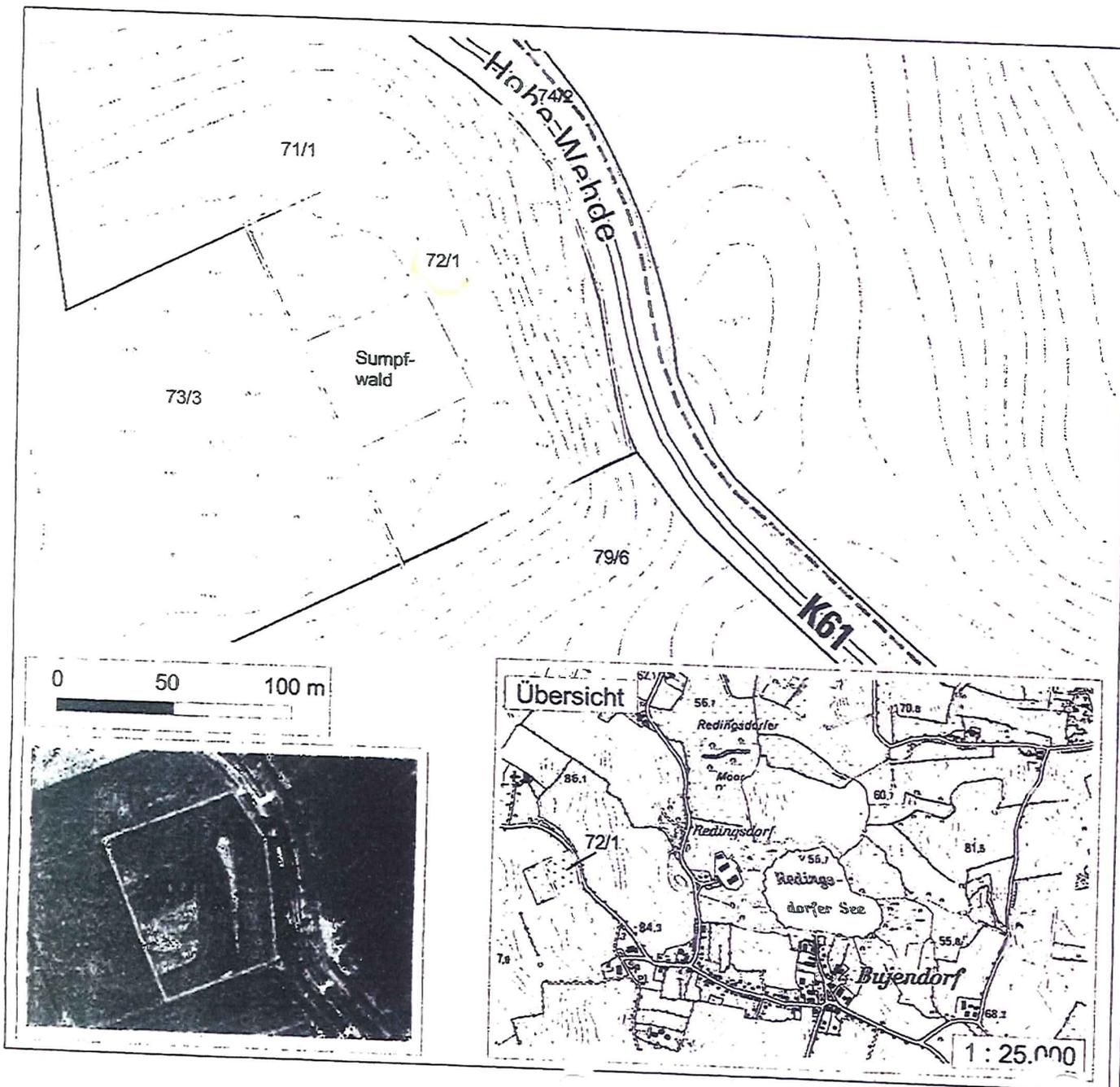
- Flurstück 11/5, Flur 5, Gemarkung Bujendorf
- Flurstück 29, Flur 4, Gemarkung Gömnitz
- Flurstück 72/1, Flur 2, Gemarkung Bujendorf

Flurkartenauszug gemäß § 2 Abs. 2, Punkt 2 ÖkokontoVO:

- Flurstück 11/5, Flur 5, Gemarkung Bujendorf
- Flurstück 29, Flur 4, Gemarkung Gömnitz
- Flurstück 72/1, Flur 2, Gemarkung Bujendorf

Einwilligung zur Verarbeitung der personengebundenen Daten:

- 
- 



Bestand

Knick, Hecke oder Baumreihe
 Graben; temporär wasserführend

 Gehölz

 Antragsfläche

Quelle

Auszug aus der Grundkarte 1 : 5.000,
 Gemarkung Bujendorf,
 Landesamt für Vermessung und Geoinformation
 Schleswig-Holstein, 2013

Auftraggeber:



Projekt: Antrag zur Aufnahme von Maßnahmen
 in das Ökokonto

Karte:

Antrag Flurstück 72/1, Flur 2,
 Gemarkung Bujendorf



Wasser Boden Stein

Blatt-Nr.: 3

Datum: 16.09.2013

M: 1 : 2.500

bearbeitet: B. Stein

gez.: B. Stein

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**
Flurstücks- und Eigentumsnachweis mit Bodenschätzung

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein



Erteilende Stelle: Katasteramt
Brolingstr. 53 b-d
23554 Lübeck

Telefon: 0451-30090-0

Erstellt am: 12.08.2013

E-Mail: Poststelle-Luebeck@L.VermGeo.landsh.de

Flurstück 72/1, Flur 2, Gemarkung Bujendorf

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Süsel
Kreis Ostholstein

Lage: Buerdiek

Fläche: 19.014 m²

Tatsächliche Nutzung: 16.333 m² Ackerland
2.681 m² Laubholz

Bodenschätzung: 7.002 m² Grünland (Gr), Bodenart Moor (Mo), Bodenstufe (II), Klimastufe
8° C und darüber (a), Wasserstufe (3), Grünlandgrundzahl 36,
Grünlandzahl 32
Ertragsmesszahl 2241

5.164 m² Ackerland (A), Bodenart Anlehmiger Sand (Si), Zustandsstufe (3),
Entstehungsart Diluvium (D), Bodenzahl 42, Ackerzahl 38
Ertragsmesszahl 1962

2.496 m² Grünland (Gr), Bodenart Moor (Mo), Bodenstufe (I), Klimastufe
8° C und darüber (a), Wasserstufe (2), Grünlandgrundzahl 42,
Grünlandzahl 42
Ertragsmesszahl 1048

1.671 m² Grünland (Gr), Bodenart Moor (Mo), Bodenstufe (I), Klimastufe
8° C und darüber (a), Wasserstufe (2), Grünlandgrundzahl 42,
Grünlandzahl 38
Ertragsmesszahl 635

Gesamtertragsmesszahl 5886

Hinweise zum Flurstück: Wasser- und Bodenverbandsgebiet
Ausführende Stelle: WaBoV Schwartau

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Buchung: Amtsgericht - Grundbuchamt Eutin
Grundbuchbezirk Süsel
Grundbuchblatt 353
Laufende Nummer 2

Eigentümer: 0 

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Flurstücks- und Eigentumsnachweis mit Bodenschätzung**

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein



Erteilende Stelle: Katasteramt
Bröllingstr. 53 b-d
23554 Lübeck
Telefon: 0451-30090-0
E-Mail: Poststelle-Luebeck@LVermGeo.landsh.de

Erstellt am: 12.08.2013

Flurstück 29, Flur 4, Gemarkung Gömnitz

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Süsel
Kreis Ostholstein

Lage: Sandkrog

Fläche: 27.743 m²

Tatsächliche Nutzung: 19.573 m² Ackerland
8.170 m² Grünland

Bodenschätzung: 8.170 m² Grünland (Gr), Bodenart Moor (Mo), Bodenstufe (I), Klimastufe 8° C und darüber (a), Wasserstufe (3), Grünlandgrundzahl 34, Grünlandzahl 34, Ertragsmesszahl 2778
19.573 m² Ackerland (A), Bodenart Anlehmiger Sand (Sl), Zustandsstufe (3), Entstehungsart Diluvium (D), Bodenzahl 36, Ackerzahl 30, Ertragsmesszahl 5872
Gesamtertragsmesszahl 8650

Hinweise zum Flurstück: Wasser- und Bodenverbandsgebiet
Ausführende Stelle: WaBoV Redingsdorf

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Buchung: Amtsgericht - Grundbuchamt Eutin
Grundbuchbezirk Süsel
Grundbuchblatt 1274
Laufende Nummer 1

Eigentümer: 0



Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:2000

Erstellt am 23.04.2013

Flurstück: 29

Flur: 4

Gemarkung: Gömnitz

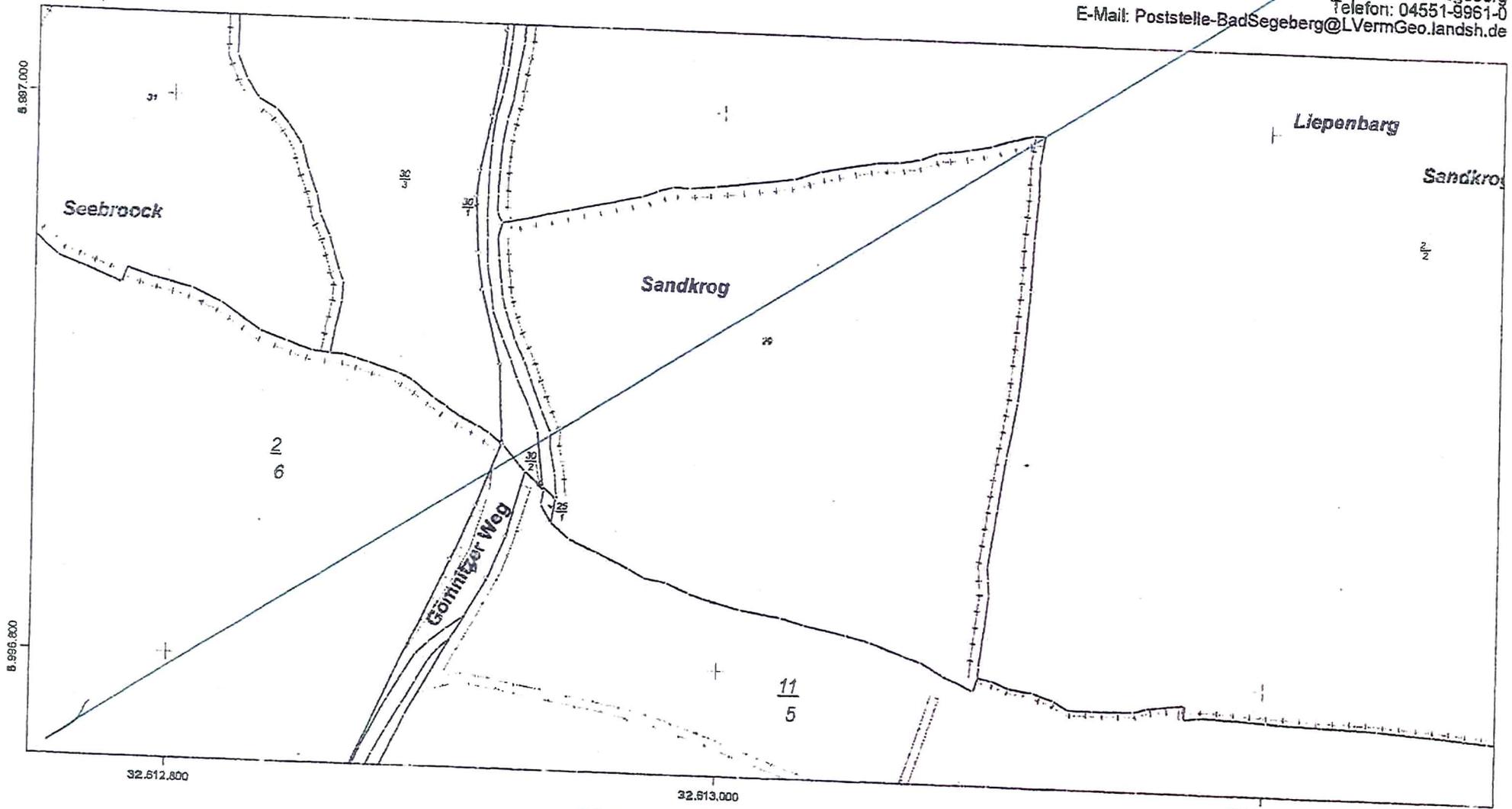
Gemeinde: Süsel

Kreis: Ostholstein

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein



Ertelnde Stelle: Katasteramt
Seminarweg 7
23795 Bad Segeberg
Telefon: 04551-9961-0
E-Mail: Poststelle-BadSegeberg@LVermGeo.landsh.de



Maßstab: 1:2000 Meter

Für den Maßstab dieses Auszuges aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend.
Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein zum eigenen Gebrauch.
(§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004 geändert durch Gesetz vom 18.08.2004)





ÖK Bujendorf II

Erstellt für Maßstab 1:5.000



Ersteller Joachim von Drigalski

Erstellungsdatum 20.04.2015



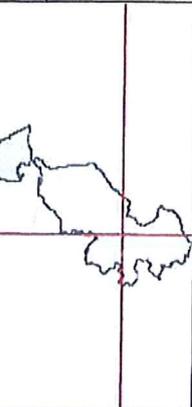
Kreis Ostholstein
Lübsecker Straße 4
22791 Eutin

Dieser Plan ist Bestandteil des

Z. 1.08.2015



Joachim von Drigalski



ÖK Bujendorf II

Erstellt für Maßstab 1:2.000
Ersteller Joachim von Drigalski
Erstellungsdatum 20.04.2015

0+10 km



Kreis Ostprignitz-Ruppin
Lübcker Strabe 2
22701 Eutin

Beschreibung vom 21. 4. 2015

Beschreibung: 821-702-141-2021



Joachim von Drigalski

Aktenzeichen: 6.21-762-041-0021 ändern

Bezeichnung: ÖKBujendorf II

Erstellungsdatum: _____

Aktenstandort: _____

Langfristige Sicherung: Eintragung ins Grundbuch

Naturraum: Ostholsteinisches Hügel- und Seenlar 702b in F-Plan ausgewiesen

Bemerkung: Zustimmung UNB erfolgt

Ökokonto nach ÖkokontoVO SH Zustimmung zum Antrag durch Eigentümer

Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch Betreiber Fläche ist verfügbar

Lage innerhalb des Eignungsbereiches für Schutzgebiete oder Biotopverbundsysteme

Auflagen, Verpflichtung, Förderungen

Kontoübersicht		
	Summe Basis	Summe Ökopunkte
Einbuchung	13.642,00	13.642
Ausbuchung	0,00	0
Restguthaben	13.642,00	13.642

Dieser Plan ist Bestandteil des Bescheides vom 21.9.2015
 Az: 6.21-762-041-0021
 KREIS OSTHOLSTEIN
 als untere Landschaftsbehörde
 Joachim von Drigalski

Letzte Änderung

Anwender: J. von Drigalski Datum: 04.05.2015 14:14:18

Ökokontobetreiber

Name: _____

Strasse, Hausnr.: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____

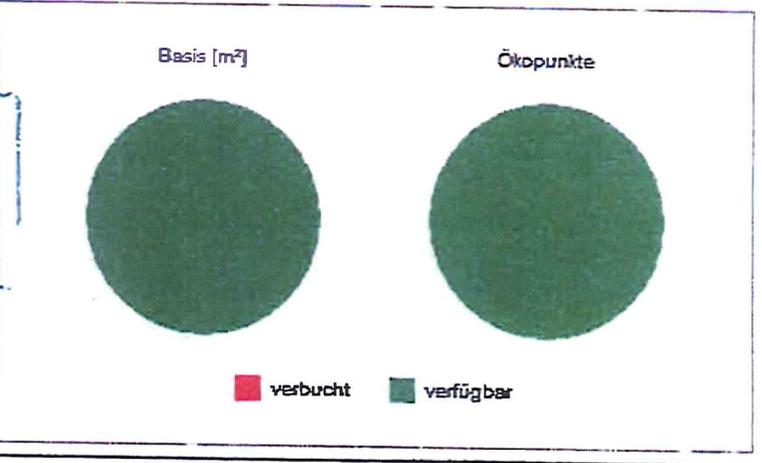
Mail: _____

Zustimmung des Betreibers zur Datenweitergabe an Dritte

Standort bearbeiten | Standort lösen

Bezeichnung: ÖK Bujendorf II

Gemeinde: Süsel





Allgemeines v Einbuchungen v **Ausbuchungen** | Überichten | Vorgangsübersicht | Eigentümer/Nutzungsber. v | Refinanzierung | Abgaben | Kartierungen

Ausgangsbiotope												
Offene Fläche:					0	Summen:		13.642	0	0	0	13.642
Code	Biotopbezeichnung	Marge	Faktor	Fläche	Einbuchungsdatum	Basiswert	Lagezuschlag	Artenzuschlag	Zinsen	Ökopunkte		
Wfp	Laubholzbestände feuchter bis nasser	0,67-0,5	0,00	2.281		0	0	0	0	0		
▶ GI	Artenarmes Intensivgrünland	0,8	0,80	17.052	01.05.2015	13.642	0	0	0	13.642		
*												

Artenschutz- sowie Erstellungs- und Pflegemaßnahmen		
Maßnahme	Beschreibung	Maßnahmenart
*		

Zuschläge Artenschutz

0 Zuschlag für Maßnahmen in %

Datum der Anerkennung



Zuschläge Biotop								
Ausgangs-Code	Ausgangsbiotop	Ziel-Code	Ziel-Biotop	Schutzstatus	FFH	Basiswert [m²]	Datum Erfolg	Zuschlag
*								

Auszuf.

Ausgangsrechnung über 325,50 € zum Produktkonto 55410000.43110000 für das Produktjahr 2015.

Einzahler: siehe Anschrift

Buchungstext: Verwaltungsgebühr für die Anerkennung eines Ökokontos
(Bujendorf II)

Fälligkeit: 6 Wochen

AO-Nr.: 50014382

Journal-Nr.: 62640

1215.15 leg

Personenkonto Nr. 60137

20

WWL:

vd 85.

Ab: 15.5.2015

I.A.

